

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.  
Zersprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Kramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Kramer,  
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht  
80 Pfg., durch die Post 2,40 M., vierteljährlich ohne Bestellschein  
Einschreibungsgebühr 15 Pfg. bis einpaltige Zeile.

Nr. 87. — 1918.

Weilburg, Montag, den 15. April.

70. (78.) Jahrgang.



## Von unserem siegreichen Vorstoß im Westen.

Der Stab einer Infanterie-Division beim Ueberschreiten einer von deutschen Truppen im Sturm genommenen englischen Stellung.

## Amtlicher Teil

### Verordnung

über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918.

Vom 21. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni 1918 werden festgesetzt:

Die Anbau- und Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
2. Speltz — Dinkel, Gerste, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
4. Gerste a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. Ackermais,
9. sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse),
10. Hülsenfrüchten,
  - I. zur Körnergewinnung a) Erbsen und Bohnen, b) Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen), c) Linen und Wickeln, d) Ackerbohnen (Sauer-, Pferdebohnen), e) Lupinen, f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art, g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide,
  - II. zur Grünfütterergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander oder mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen.
11. Delfrüchten a) Raps und Rüben, b) alle übrigen Delfrüchte (Mohn, Leinöl, Senf, Sonnenblumen und andere),
12. Gespinnspflanzen (Flachs, Lein, Hanf, Nessel und andere),
13. Kartoffeln a) Frühkartoffeln, b) Spätkartoffeln,
14. Rüben und Wurzelfrüchten a) Zuckerrüben, b) Kunkel- (Futter-)rüben, c) Kohlrüben (Stielrüben, Bodenkohltrabi, Bruken, Pötschen), d) Mohrrüben, Möhren, Karotten,
15. Gemüsen a) Weißkohl, b) alle sonstigen Kohlsorten, c) Zwiebeln, d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinambur, Schwarzwurzeln, Mairüben, Rote Rüben, Sellerie, Gurken und andere),
16. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewinnung a) Alee aller Art, Luzerne, auch mit Beimischung von Gräsern, b) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Sparsfette, Mais und andere), auch in Mischung,
17. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Grassämereien, Hopfen, Tabak, Bichorien, Korbweiden und andere)

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamt bestellt und nicht bestellten Ackerflächen und die Weidenflächen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Befragung der Grundeigentümer und Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden, in Verbindung mit den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten; zu ihrer Unterstützung sind Schreib- und rechnungswandige Personen zuzuziehen.

§ 3. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten nach dem beigelegten Muster I<sup>1)</sup>, dessen Inhalt für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maßgebend ist.

§ 4. Die Erhebung ist so vorzubereiten, daß bis zum 1. Mai 1918 an der Hand der Grundstückskataster oder entsprechender oder ähnlicher Unterlagen, Grundsteuerunterlagen, Grundsteuerbücher, Einkommensnachweisungen, Besitzstandsverzeichnisse, Gütergeschosse, Flurbücher u. dergl.) die Namen der Eigentümer und Bewirtschafter und die Flächengröße der im Gemeindebezirk belegenen Grundstücke ermittelt und in die Ortsliste eingetragen sind.

§ 5. Alle Anbauflächen sind zur Ortsliste der Gemeinde anzugeben, in deren Flurbezirk sie belegen sind. Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und insbesondere nachzuprüfen, ob die Gesamtheit der durch die Ortsliste festgestellten Anbau- und sonstigen Flächen mit den nach § 4 ermittelten Flächen übereinstimmt.

§ 6. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 4 und 5 und die Verlängerung der Frist des § 1 zulassen.

§ 7. Die Grundeigentümer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Verwendung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbau- und Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 8. Die Herstellung und Verwendung der Druckfachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß neben oder anstelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind; sie können die Erhebung auch auf andere Früchte erstrecken und sonstige Änderungen der Fassung der Ortsliste vornehmen, insbesondere ein anderes Flächenmaß vorschreiben.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 1. Mai 1918 einzusenden.

§ 10. Die Landeszentralbehörden haben eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung nach dem Muster 2<sup>2)</sup> dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 1. Juli 1918 einzusenden.

§ 11. Die Reichsstatistikstelle wird ermächtigt, eine besondere Erhebung über die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln vorzunehmen. Sie erläßt die näheren Bestimmungen. Die Vorschrift im § 7 findet entsprechende Anwendung.

§ 12. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer der Vorschrift im § 7 Abs. 2 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 13. Die durch Bundesratsbeschluß vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauerhebung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. März 1918.

Der Reichskanzler.

J. B. v. Waldow.

<sup>1)</sup> Das Muster ist hier nicht mit abgedruckt.

### Bekanntmachung

über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beigetragen, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht versäumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Zu dem heiligen Kampfe um die Freiheit und den Bestand unseres deutschen Volkes und Vaterlandes erringen unsere tapferen Heere, beispiellos an Heldennut, an Opferwilligkeit und Pflichttreue, Sieg auf Sieg. Aber diese Erfolge allein entscheiden nicht. Milliarden brauchen wir für den wirtschaftlichen Kampf und um die deutschen Waffen scharf und unüberwindlich zu halten! Der Ausfall der 8. Kriegsanleihe ist von größter Bedeutung für den Ausgang des ganzen Weltkrieges. Jeder Deutsche hat darum die Pflicht Kriegsanleihe zu zeichnen! Gibt es einen stärkeren Appell an alle Gewissen, als das Dröhnen der gewaltigen Schlacht, das aus Frankreichs Gefilden herüberklingt? Der tägliche Heeresbericht spricht eindringlich zu unseren Herzen, er wird jeden Geldbeutel und Kasten öffnen! Wer sich in dieser Stunde der Pflicht entzieht, wer gleichgültig oder verzögert bei Seite stehen will, der ist des deutschen Namens nicht wert! Kann nicht vielleicht gerade deinem Sohne, deinem Gatten, deinen Lieben das Leben gerettet werden, mit den Waffen, die du durch die Anleihe schmieden hilfst? Es geht in diesem Kampfe um alles, um das Letzte. Es geht um des deutschen Bauern freien Grund und Boden und um des deutschen Arbeiters tägliches Brot. Des deutschen Volkes Schicksalsstunde ist es, die sich ihrer Erfüllung naht; in ihr müssen auch wir uns unserer tapferen todesmutigen Vaterlandsverteidiger draußen wert erzeigen!

Darum bitten und mahnen wir alle Kreisangehörigen in letzter Stunde nochmals ernst und eindringlich: **Zeichnet Kriegsanleihe** und sichert damit den Sieg und Frieden unserem heißgeliebten Vaterlande.

Der Kreis Ausschuss und der Kreistag des Oberlahn-Kreises.

Hr. Buchsch. Mische. Selbert. Hepp. Weil. Stroh.  
Anjon, Bürgerm., Mengerskirchen; Caspari, Bürgerm., Willmar; Graulich, Bürgerm., Niederliesendach; Gläuner, Rentner, Weilburg; Henke, Bürgerm., Oberhausen; Huth, Landwirt, Hofen; Karhan, Bürgerm., Weilburg; Krumbhaar, Rgl. Forstmeister, Weilburg; Kurz, Gastwirt, Merenberg; Lenz, Bürgerm., Wolfenhausen; Moritz, Direktor, Weilburg; Reichert, Domänenrat, Weilburg; Rosenkrantz, Landwirt, Philippstein; Schuster, Landwirt, Cubach; Stengel, Schornsteinsgm., Kunkel; Bonhausen, Landwirt, Weilmünster; Demmer, Obersteiger, Hirschhausen.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1, und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 133) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Deputat, Allenteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des Ortsbezirks), in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

- a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),
- b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubenkolonien oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Nutznießer). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde- (Orts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde- (Orts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde- (Orts-) Vorstand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung des Gemeinde- (Orts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebsortes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Gemeinde- (Orts-) Vorstand ihres Wohnortes zu Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde- (Orts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung,  
von Waldow.

I. B. 1689. Weilburg, den 12. April 1918.  
An die Magistrate und die Herren Bürgermeister  
des Kreises.

Vorstehende Verordnung nebst der dazu ergangenen Bekanntmachung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächerhebung teile ich zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen mit, die Bekanntmachung des Herrn Staatskommissars sofort auf ortsübliche Weise weiter bekanntzugeben.

Die Grundlage der Erhebung bildet die summarische Mutterrolle, die bei Aufstellung der Ortsliste maßgebend ist, damit genau nachgewiesen werden kann, in welcher Weise jeder Eigentümer sein gesamtes in der Mutterrolle nachgewiesenes Eigentum benutzt.

In diesem Jahre ist ferner die landwirtschaftliche Benutzung aller Grundstücke in der Gemeinde, in der sie belegen sind, nachzuweisen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bewirtschaftung von einer anderen Gemeinde aus erfolgt, oder ob der Eigentümer in einer anderen Gemeinde wohnt.

Die zur Vorbereitung der Erhebung notwendigen Vorarbeiten nebst einer besonderen Anleitung gehen Ihnen

demnächst zu. Es ist erforderlich, daß überall da, wo die summarische Mutterrolle nicht dem derzeitigen Stand entspricht, diese Unterlagen dem zuständigen Katasteramt zur Ergänzung sofort zugänglich gemacht werden, damit sie einwandfrei für die Aufstellung der Ortsliste benützt werden können.

Ich weise schon jetzt darauf hin, daß die im November 1917 für die Bemessung des verwendeten Saatgutes an Brotgetreide gemachten Angaben der Anbauflächen mit den Angaben bei der jetzt erfolgenden Erhebung genau übereinstimmen müssen.

Weitere Verfügung über die Anbau- und Ernteflächerhebung im Jahre 1918 wird noch erfolgen.

Der Königliche Landrat.

Wiesbaden, den 10. April 1918.

### Beschluß.

Der Bezirksauschuß in Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 10. April 1918 beschloffen, hinsichtlich des Anfangs der Schonzeit für Girt-, Hasel- und Fasanenhähne, sowie des Schlusses der Schonzeit für Rebhühner es für das Jahr 1918 bei den gesetzlichen Zeitpunkten zu belassen. Rebhühner dürfen daher im Jahre 1918 im Regierungsbezirk Wiesbaden von Donnerstag, den 16. Mai d. Js. ab, geschossen werden.

Der Bezirksauschuß,  
Menzel.

B. A. 138/2/18.

J. Nr. R. 423.

Weilburg, den 12. April 1918.

Der seitherige Gemeindevorstand Ludwig Kramer II. von Laubuschbach ist auf die Dauer von 6 Jahren zum Richter dieser Gemeinde wiedergewählt und bestätigt worden. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 26. 3. 1918.

Stello. Generalkommando. Mainz.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 7209/1469.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 52 921/26 103.

Verbot des Tanzens in Wirtschaften.

### Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

In allen Räumen von Gast- und Schankwirtschaften ist das Tanzen, die Abhaltung von Tanzunterricht sowie die Gestattung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Niebel, General. d. Inf.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

I. R. 510.

Weilburg, den 11. April 1918.

Veröffentlichung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Verordnung auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen und die Gastwirtschaftsinhaber noch besonders darauf hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

## Nichtamtlicher Teil

### Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 13. April mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde an der Lys machten unsere Angriffe gegen eiligst auf Kraftwagen und mit der Bahn herangeführte englische Divisionen gute Fortschritte. Von den Höhen von Meesem (Messines) aus stießen wir über den Steenwerck vor und erreichten den Ostrand von Woulverkem. Südlich Bloegsteert vorgebrungene Truppen

sollte wenigstens nicht mehr zweifeln an seiner Ergebenheit. So sagte er jetzt herzlichen Tones, und sein bieglames Organ war jeder Modulation fähig, fand für jede Regung der Seele den rechten überzeugenden Klang:

„Graf Ralf hat mich mit einer Mission betraut, die so sehr meinem eigenen Wunsche entgegenkommt, daß ich ihm nicht dankbar genug für sein schönes Vertrauen sein kann. Er hoffte, Sie würden gleich ihm einen Freund in mir finden, Gräfin, und ich möchte hinzusetzen einen, der Ihnen tief ergeben ist.“

Die zunehmende Finsternis verbarg das heiße Errotten, welches ihre Wangen überflog. Es schimmerte in ihren wellendunklen Augen, und unsicher, wie es sonst nicht ihre Art, entgegnete sie: „Rein guter Ralf empfand meine Einsamkeit stets schmerzlicher als ich selbst; da wird er den Freund gebeten haben, die Darbende an seiner Geistesfülle teilnehmen zu lassen. Er ist Ihnen sehr zugetan, und deshalb will ich versuchen, nicht mit Bitterkeit, sondern Dankbarkeit dies gültige Scherstein aufzunehmen.“

Er zog in ritterlicher Verehrung ihre Hand an die Lippen. O nicht so, gnädige Gräfin; wenn Sie dem Freundesrecht gestatten, so ist nur er der Empfangende.“

„Freundschaft beruht wohl ebenfalls auf Gegenseitigkeit“, meinte sie sinnend.

„Nun wohl“, antwortete er mit jenem sieghaften Mutwillen, der ihn den Frauen gegenüber stets so unwiderstehlich gemacht, so schloßen wir gleich einen Vertrag. Ich möchte Sie so gern ein jugendfrohes Lächeln lehren. Sie tauschen drum Ihre minorenhafte Weisheit gegen ein Teilchen meines menschlichen Frohsinns aus. Damit wäre uns vielleicht zu freundschaftlichem Verständnis geholfen für die kommenden Wochen; Sie werden wissen, daß Ihr gütiger Vater den Gast während der Herbstjagden festhalten will.“

Sie mußte wider Willen lächeln. „Sie werden zu

schwenkten in schnellem und selbständigem Handeln unter ihrem Regimentskommandeur Oberleutnant Polmann nach Norden ein, erklimmten die besetzten Höhen Rossignac und reichten den nördlich am Walde entlang vorgestoßenen Abteilungen die Hand. Der stark verdrängte frontale Schwanz zu nehmende Wald fiel durch Umfassung. Zwischen den von Armentieres auf Bailleur und Merwillers führenden Bahn trugen wir den Angriff bis an die Bahn von Bailleur nach Morris und an den Ostrand des Waldes von Neppvor. Südlich von Merwillers überwandten unsere Truppen den Clarencefluß und erreichten den La Bassée Kanal nordwestlich von Behune.

An der Schlachtfeldfront zu beiden Seiten der Somme hielten in vielen Abschnitten lebhafter Artilleriekampf an. Vertikale Dorfhöhe unserer Infanterie beiderseits des Luce-Baches brachten 400 gefangene Franzosen und Engländer ein.

Zwischen Maas und Mosel drangen Erkundungsabteilungen in französische und amerikanische Gräben ein und machten Gefangene. In erfolglosen Gegenangriffen erlitten der Feind schwere Verluste.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Gas-Granaten.

Die feindlichen Berichte, besonders auch diejenigen über den Einbruch der deutschen Stürmer in die englischen und portugiesischen Stellungen bei Armentieres, haben wieder die gewaltige Wirkung der deutschen Gasgranaten hervorgerufen. Diese Wirkung wird gesteigert durch das schnelle und vollendete Vorgehen der deutschen Artillerie, mit der die englische nicht Schritt halten kann, obwohl ihr Aufsperrung nicht abzusperrt ist. Die Gasgranaten gehören zu den neuesten Kriegsgeschossen, aber sie sind keineswegs von den Deutschen aufgebracht worden. Den Engländern ist es zuzuschreiben, dieses Kampfmittel in den modernen Krieg eingeführt zu haben, wie sie es auch waren, die die ursprüngliche nur zur Tötung wilder Tiere bestimmten Dum-Dum-Geschosse auch gegen Menschen wandte. Zunächst gegen die halb wilden afrikanischen Stämme, dann aber auch anderswärts und gleich zu Beginn des Weltkrieges wurden von uns Raketen mit diesen britischen Dum-Dum-Geschossen erbeutet. Zuerst schämte man sich in London der gemeinen Tat und behauptete, es müßte ein Versehen vorliegen, aber französische Offiziere gaben der Wahrheit die Ehre und erklärten, bei dieser Verstoß gegen das Völkerecht von den Engländern in voller Absicht verübt worden sei. Schon im Burenkrieg von 1899—1902 gebrauchten die Engländer die Lydd-Granaten, die den Gegner durch Schwefeldämpfe betäubten oder töteten. Auch im Weltkrieg wurden ähnliche Granaten vom Feinde verwendet, und dadurch wurde Deutschland gezwungen, dem Vorgange zu folgen.

Es waren besonders die Panzer, die sich rühmten, wahre Teufelsgranaten erfunden zu haben, die den Deutschen den Garau machen sollten. Es wurden auch Gaswolken auf unsere Stellungen abgefuehrt, die zuerst in Form von graugelben Dämpfen, dann aber auch farblos aufstrahlten. Durch Gasalarm und Gashelm wurde den deutschen Soldaten insofern ein wirksamer Schutz gewährt. Der Feind war dann sehr unlesbar überrascht, als sich die deutsche Chemie und Wissenschaft der ihrigen weit überlegen zeigte, und diese Überlegenheit immer mehr gesteigert hat. Der Feind hatte damit früher angefangen, als wir, aber wir haben ihm weit überflügelt.

### Die Hilfe



Die Hilfe kommt, die Hilfe kommt, sie ist schon unterwegs!

kurz kommen bei diesem Vertrage, Herr von Verlach, denn mit meiner Weisheit sieht es doch nämlich aus. Und was wollen Sie auf Ihrem strahlenden Sonnenwege mit dem ernstesten Sinnen eines Nachdenkens, dessen Parole Entfaltung heißt?

„Nun, lassen wir es getrost darauf ankommen und seien wir inzwischen gute Kameraden! Wollen Sie, Gräfin?“

Er sprach so treuherzig, daß Ulrike gewonnen war. Noch bedrückte die Trauer um Ralf Ulrikes Herz, und ließ sie in diesem Augenblick besonders mächtig seine letzten Bitte gedenken, die auch Verlach ihr soeben ausgesprochen. Nein, sie durfte seine Freundschaft nicht zurückweisen, die ihrer Verlassenheit so hilfreich entgegenkam.

In ihrer erhabenen Einfachheit, die dennoch so ausdrucksvoller war als die beredteste Ueberredungskunst, reichte sie ihm für die Dauer eines Moments mit auch die rechte Hand, während sie sehr ernst sagte: „Menschenfreundschaft habe ich noch nicht erprobt; ich habe sie zu den für mich unerreichten Dingen und strebe deshalb nicht danach. Vielleicht ist sie mehr noch als treue Anhänglichkeit eines klugen, edlen Tieres. Nicht um Schutz und Dankbarkeit, sondern auch Anregung, Belehrung zu empfangen, das ist beglückend neu für mich. Seien Sie wahr, wie ich es unter jeder Bedingung sein werde, dann können wir Freunde bleiben.“

Mehr ergriffen, als er sich zusetzen mochte, neigte er sich über die dargebotene Hand.

Wie ernsthaft dies junge Geschöpf doch alles nahm, wie herzenseinsam mußte sie sein, um seine Freundschaft so bedeutsam aufzunehmen. Melanie würde bei dieser Gelegenheit eine allerliebste, signifikante Szene herbeiführen haben, die sicherlich nicht nur mit Freundschaft bewiesen geendet hätte.

(Fortsetzung folgt.)

## Rußland vor ernsten Stunden.

Der getretene Körper des russischen Bären muß gegenwärtig allerlei Gasanflerungsversuche über sich ergehen lassen. Die Engländer haben ungemessene Mittel eingesetzt, um den Riesen wieder auf die Beine zu bringen, damit er wieder eine Dampfwalze gegen Deutschland in Bewegung setze. Dafür haben sich ihnen — gegen gute Bezahlung natürlich — allerlei russische Militärs zur Verfügung gestellt. Auf die ententfreundlichen Quertreiber Kornilow und Kaledin folgt jetzt ein General Bajow. Dieser Mann hat erklärt, er werde in zwei Monaten eine Armee von einer Million Freiwilliger aufstellen, die den Frieden von Brest-Litowsk korrigieren würde. In Stockholmer russischen Kreisen erklärt man dazu, daß man von diesem Napoleon der russischen Revolution nichts wisse und nichts wissen wolle. Wenn er tatsächlich solche Ausrufungen getan habe, sei er nur das zum Bluff verwandte Werkzeug der Engländer gewesen, die ihm das, was sie gern verbreiten wollten, in den Mund gelegt hätten. Über die Auffassung der Russen in Schweden dürfte nicht diejenigen vieler Russen sein. Eine solche Behauptung, frisch in die Luft geschleudert, reizt natürlich und beunruhigt die Massen.

Man kann es daher verstehen, wenn die deutsche Regierung jetzt auf voller Aufführung des deutsch-russischen Friedensvertrages besteht. Sie hat also die Bolschewik-Regierung der Volkskommissare in Moskau durch Funkpruch aufgefordert, daß alle Schiffe der Ostseeküste die Territorialgewässer von Finnland bis zum 12. April in Anwendung des Artikels 5 des Brest-Litowskischen Vertrages verlassen oder entwaffnet werden, ferner daß alle russischen Schiffe binnen sieben Tagen demobilisiert sein müssen. Jetzt muß die Deninsche Regierung zeigen, ob sie die Macht in Händen hat, den Frieden durchzuführen, oder ob seitens Deutschland nachgeholfen werden muß. Die Schiffe sind jetzt nicht mehr in verfeierten Häfen geschäft, es braucht also keine unständliche Aktion zu werden.

Das deutsche Eingreifen gegen die finnischen Bolschewiki hat schnell geholfen. Die finnische Hauptstadt Helsingfors wird von der finnischen bolschewistischen Regierung geräumt. Die russischen Bolschewiki in Moskau schwanken noch immer von einem Extrem ins andere. So soll dieser Tage der jetzt ungekrönte König von Rußland, Lenin, erklärt haben: „Uns umgeben zahlreiche Gefahren. Die Deutschen treffen im Süden Vorbereitungen, die auf neue Unruhe schließen lassen (?); die Japaner sind in Wladivostok, wo die Engländer sie unterstützen. Sie schließen uns in einen engen Ring ein. Wir tun unser Möglichstes, um neue Greuel zu vermeiden. Allein, es wird vergeblich sein. Wir werden abermals kämpfen müssen.“

Es ist ein amtlicher hilfesuchender Einspruch nach Washington an die amerikanische Regierung ergangen. Der Kommissar für die auswärtigen Angelegenheiten bereitet die Veröffentlichung geheimer Aktenstücke vor, die beweisen sollen, daß Japan sein Vorgehen gleich zu Beginn der Revolution vorbereitet hat.

Japan beweist einwillen weiter, es handelt sich bei der Besetzung von Wladivostok nur um eine drillich und zeitlich begrenzte Aktion, die keine Spitze gegen Rußland habe. In Rußland glaubt das kein Mensch, und in den Vereinigten Staaten wird dieselbe Auffassung herrschen.

Wie verlautet, nähert sich ein deutsches Geschwader mit verschiedenen Transporten aus der Richtung von Reval. Die Deutschen marschieren unzweifelhaft in nördlicher Richtung auf, um die Eisenbahn Helsingfors—Biborg (nördlich von Petersburg) zu besetzen.

Die Wegnahme der deutschen Kolonien muß von den Gegnern nun doch mit dem „Prinzip“ der Selbstbestimmung in Einklang gebracht werden, und darum veranlassen die Engländer jetzt allerlei tollste Komödien. So hat der Stadtrat (!) von Auckland, einer Stadt auf der englischen Depositionsinsel Neuseeland, östlich von Australien, die Erwerbung Deutsch-Samoas durch England für wünschenswert erklärt, und 120 andere Ortschaften Neuseelands sollen auf Befragen die gleiche Antwort erteilt haben. Einige freilich gingen nur so weit, zu sagen, daß Deutschland die Inseln nicht zurückhalten dürfe. — Wie kann bei den mit Europas Verhältnissen durchaus nicht vertrauten Bewohnern einer weifernen Insel eine derartige Stimmung entstehen? Doch nur dadurch, daß die Engländer und Australier mächtig nachgeholfen haben. Auf Samoa wurde übrigens von Alters her stets viel politisiert; offenbar haben die Engländer eine Reihe einflußreicher Schwäger bestochen, dadurch die früher durchaus nicht deutschfeindliche Bevölkerung gegen uns aufgehetzt und sogar mit Liebe gegen die ihnen bis dahin nicht bekannten Engländer erfüllt.

## Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 15. April 1918.

× **Anscheinung.** Dem Kreisjugendpfleger, Herrn Lehrer E. Petry dahier, wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ allerhöchst verliehen.

\* **Die Kriegerheimstätten.** Die Erfahrung hat gezeigt, daß Kriegsbeschädigte und Witwen von Kriegern, die auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes eine eigene Heimstätte erwerben wollen, in nicht seltenen Fällen Kaufverträge abschließen, noch ehe sie die Bewilligung der Abfindungssumme, über die allein die oberste Militärbehörde (Kriegsministerium oder Reichsmarine- oder Reichskolonialamt) zu bestimmen hat, in Händen haben. Der sogenannte „vorläufige Bescheid“, der von dem zuständigen Generalkommando einige Wochen nach Stellung des Auftrags erteilt wird, ist noch keine feste Kapitalzusage, und wer daher auf Grund dieses vorläufigen Bescheids einen Kaufvertrag abschließt, handelt sehr voreilig und kann sich sehr schaden. Es muß deshalb den Antragstellern dringend geraten werden, sobald sie den vorläufigen Bescheid erhalten haben, sich zunächst an die Kriegsbeschädigten- oder Kriegshinterbliebenenfürsorge ihres Wohn- oder Aufenthaltortes zu wenden und diese zu bitten, sich mit den zuständigen gemeinnützigen Siedlungshilfen in Verbindung zu setzen. Diese Siedlungshilfen im Bereiche des 18. Armeekorps, die auch direkt kostenlos mündlich und schriftlich jeden erforderlichen Rat gewähren, sind: 1. im Großherzogtum Hessen: der „Hessische Siedlungsausschuß“, Darmstadt, Wilhelminenstraße 3; 2. im Regierungsbezirk Wiesbaden: die Vermittlungsstelle in Siedlungsangelegenheiten Frankfurt a. M., Jordanstr. 17-21 (Universitätsgebäude); 3. im Regierungsbezirk Kassel: die „Hessische Siedlungsgesellschaft m. b. H.“, Kassel, Kurfürstenstr. 12; im Kreis Wehlar: die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, Bonn, Endenicher Allee.

× Am Mittwoch, den 17. 4. 18, abends 8 Uhr findet im Saale der Unteroffizier-Vorschule eine **Abend-Unterhaltung** zum Besten der erblindeten Krieger statt, welche von dem Kriegerverein „Germania“ veranstaltet wird. Für die Garnison sowie für die Schüler der hiesigen Anstalten ist dieselbe Vorstellung für nachmittags 4 Uhr, zu der auch Eintrittskarten für Auswärtige in beschränktem Maße ausgegeben werden, in Aussicht genommen. Zur Aufführung gelangt zuerst ein „Bunter Teil“, in welchem ein Prolog, Quartette, Deklamationen, Liedervorträge, Rezitationen und humoristische Vorträge dargeboten werden. Im 2. Teil wird ein Theaterstück: „Schorsch Durstig“, ein lustiges Spiel in einem Akt gegeben. Die selbstgekauften Darsteller haben bisher mit diesen Darbietungen in anderen Städten große Erfolge erzielt. Da die Aufführung zu einem guten Zweck stattfindet, ist auch hier auf starken Zuspruch zu rechnen. Der Eintrittspreis ist sehr niedrig bemessen, und beträgt für: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg. und 3. Platz 30 Pfg. Der Vorverkauf findet in den Buchhandlungen Cramer und Zipper statt.

● **Apollo-Theater.** Der große Film „Ostpreußen und sein Hindenburg“, hatte gestern leider nicht den Besuch gefunden, wie er im Interesse des vaterländischen Werkes zu wünschen gewesen wäre. Wir machen auf die heute nachmittag für die Schüler der hiesigen Lehranstalten und abends für Erwachsene stattfindenden Vorstellungen hiermit nochmals aufmerksam und empfehlen den Besuch derselben aufs angelegentlichste.

△ Bei der am Samstag stattgefundenen Versteigerung der dem französischen Staatsangehörigen Myrtille Marx gehörigen „Mühlwerke Sutterdau“ blieb die Berliner Firma Friedrich Oswald Krüger Versteigerer mit 75,650 Mk. für die Gebäulichkeiten und Wägen. Ihr wurde der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers erteilt.

○ Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neubearbeiteten Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsvorräte nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 1. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. März 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Bezüchern der Zusam-

menstellung ohne Anfordern kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist.

## Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 15. April 1918.

× Der **Frühjahrs-Vienenzuchtkursus** in Hofheim findet statt vom 20.—25. Mai. Die Aufenthaltskosten der Teilnehmer werden erstattet. Anmeldungen wolle man bald an den Kursusleiter Lehrer S t r a c k-Hofheim richten.

## Vermischte Nachrichten

● **Biedenkopf, 12. April.** Der „Hinterl. Anz.“ schreibt zu den gegenwärtigen Ferkelpreisen sehr richtig: Man ist schon während der langen Kriegsdauer an allerlei hohe Preise gewöhnt worden, ungläublich ist es aber, daß Landwirte in unserem Kreise für 5 Wochen alte Ferkel 100 — 115 Mark verlangen können. Was soll bei diesen hohen Einkaufspreisen ein schlachtreifes Schwein bis zum kommenden Winter zu stehen kommen? Bei der allgemeinen Teuerung wollen wir dem Landwirt eine gute Einnahme für diese kleinen Schweinchen nicht mißgönnen, wie steht es aber mit dem unbedeutenden Arbeitsmann? Bei den hier im Kreise üblichen Löhnen ist es diesem Manne unmöglich gemacht, sich ein solch wertvolles Tierchen zuzulegen und die Folge ist, daß er auf die Haus-schlachtung verzichtet muß, die ihm bisher über die schwierigen Ernährungsverhältnisse hinweggeholfen hat.

● **Homburg v. d. H., 12. April.** Der erste städtische Kurdirektor, der von 1873 ab Bad Homburg längere Jahre mit reichem Geschick leitete, Alexander Schulz-Beitershausen, ist im Alter von 92 Jahren in Berlin gestorben.

● **Stville, 12. April.** Auf ein Gnadengesuch des Zimmermanns Baer hat der Kaiser alle sechs im Felde stehenden Söhne des Wittstalles zur Teilnahme an der am weißen Sonntag stattgefundenen Erstkommunion des jüngsten Bruders beurlauben lassen. Außerdem überantwortete der Monarch der Familie eine Festgabe von 150 Mark.

● **Berlin, 12. April.** (W. T. B. Amtlich.) Unsere U-Boote im Mittelmeer versenken in der Negäis und bei Malta fünf Dampfer und 9 Segler von zusammen 22,000 Bruttoregistertonnen. Die Dampfer fuhrten in geschützten Geleitzügen.

## Letzte Nachrichten

Großes Hauptquartier, den 14. April 1918.

(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld an der Lys gewonnen wir in zähem Kampfe Boden. Südlich Dövebach durchstießen die Truppen des Generals von Eberhardt die feindliche Stellung südwestlich von Bulverghem und erstürmten nach erbittertem Ringen mit englischen zu Gegenangriffen angesehten Verbänden **Kiewerke**. Ein in den Abendstunden unter Führung des Generals Märker durchgeführter Angriff brachte uns in den Besitz der Höhen westlich vom Orte.

Bei Bailleul wurde wechselvoll gekämpft. Die Orte **Merris** und **Dieux-Verquin** wurden genommen. Dem Schlachtfeld zustrebende feindliche Kolonnen erlitten in unserem durch Erd- und Luftbeobachtung wirksam geleiteten Feuer schwere Verluste.

Auf der Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme Artilleriekämpfe. Ein Angriff mehrerer französischer Bataillone gegen Dainvillers brach blutig zusammen. Zahlreiche Gefangene blieben in unserer Hand.

Nordwestlich von St. Mihiel führten wir einen erfolgreichen Vorstoß gegen amerikanische Truppen aus, fügten ihnen schwere Verluste zu und brachten Gefangene zurück.

Im Luftkampf wurden in den letzten zwei Tagen 27 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Menckhoff errang seinen 24. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der erste Generalquartiermeister: Luderdorf.

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung kann die Zahlung vorzugsweise durch Hingabe von Kriegsanzleihe geleistet werden. Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanzleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt. Die Vorschrift zur Bevorzugung der Kriegsanzleihe gegenüber der Annahme barem Geldes erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere

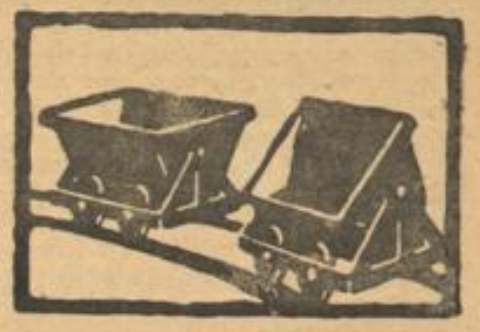
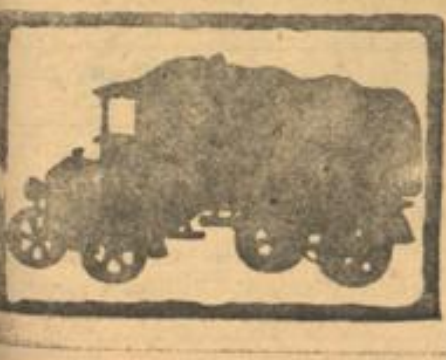
Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Koloriolokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futter,



mittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten;

Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art. — Die Kriegsanzleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanzleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2%igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Willst Du also vorteilhaft kaufen, dann — zeichne Kriegsanzleihe!



### Demissionierung Czernins.

Wien, 15. April. Graf Czernin demissionierte. Der Kaiser hat die Demission angenommen.

### Räumung von Calais und Dünkirchen.

Als erste englische Zeitung meldet der „Daily Telegraph“ am Freitag früh die begonnene offizielle Evakuierung von Calais und Dünkirchen.

### Amiens vor dem Fall?

Schweizer Blätter geben französische Zeitungsmeldungen wieder, wonach Amiens vor dem Fall steht. Anscheinend inspiriert von oben, beginnen ernsthafte Pariser Blätter die Bevölkerung auf den Fall der Stadt vorzubereiten. „Petit Parisien“ schreibt, man müsse mit dem Verlust von Amiens rechnen, aber wenn Amiens auch falle, so sei das Ziel des deutschen Angriffes nicht erreicht.

### Die Hyperinflation in Gefahr.

Die „Zürcher Post“ schreibt, der Fall von Armentieres habe die englische Armee ihrer Deckung beraubt. Die ganze Hyperinflation sei nun in schwerer Gefahr. Der deutsche Vorstoß bedrohe ernsthaft das strategisch wichtige Bailleul mit seinen Verbindungen, und zugleich ziehe er den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Hazebrouck in den unmittelbaren Bereich der kriegerischen Operationen.

### Große U-Boots-Offensive?

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Rotterdam meint die „Daily News“, es lägen Anzeichen vor, die Anlaß gäben, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Deutschland in Verbindung mit seiner Offensive zu Lande eine große U-Boots-Offensive gegen die englische Kanalverbindung nach Frankreich oder sogar gegen England selbst plane.

Berlin, 14. April. (W. T. B. Amtlich.) Der die Hilfsunternehmung der Armee nach Finnland unterstützende Teil unserer Seestreitkräfte ist am 12. April nachmittags in den Häfen von Velsingfors (Süd Finnland) eingelaufen und vor der Stadt vor Anker gegangen.

### Luftangriffe auf Paris.

Paris, 13. April. (Havas.) Deutsche Flieger überflogen unsere Linien und richteten sich nach Süden. Nur zwei gelang es, die Umgebung von Paris zu überfliegen und einige Bomben abzuwerfen. Der zweite Alarm wurde um 10 Uhr 10 Min. gegeben und hörte um 10 Uhr 40 Min. auf.

Havas teilt mittags amtlich mit: Die Zahl der Opfer der Luftangriffe in der letzten Nacht erhöhte sich auf 26 Tote und 72 Verwundete.

### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 14. April, abends. (W. T. B. Amtlich.) Auf dem Schlachtfeld an der Lys erfolgreiche Kämpfe zwischen Neuveserte und Bierz Verquin.

### Amtlicher Teil.

Weilburg, den 14. April 1918.

### Betrifft: Betriebsstener-Berantlagung.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 23. v. Mts. Kreisblatt Nr 71 wird in Erinnerung gebracht. Die im Jahre 1916 aufgestellten Anzüge sind innerhalb 3 Tagen einzusenden. Der königliche Landrat.

### Berlinflisse.

#### (Oberlahn-Kreis).

Albert Lange, Weilmünster, schwer verwundet.  
Adam Lenz, Kumenu, leicht verwundet.  
Karl Rücker, Utzig, Odersbach, tödlich Verunglückt.

### Wesentliches Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussetzliche Witterung für Dienstag, 16. April, Bewölkung wechselnd, einzelne, meist leichte Regenfälle, nachts stärkere Abkühlung.

### Briefkasten.

Hilfsdienstpflichtiger. Nur im Falle dringender Bedürftigkeit haben Sie Aussicht auf Gewährung der Wohnhilfe. Reichen Sie ein entsprechendes Gesuch bei der Ortsbehörde ein.

## Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hundertes unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Akedale-Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasse ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Diensten des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

## Kriegerverein „Germania“.

Saal der Unteroffiziersvorschule.

Wittwoch, den 17. April 1918:

## Abend-Unterhaltung

zum Festen der erblindeten Krieger.

Vortragsfolge:

### 1. Bunter Teil.

Prolog — Quartett — Deklamation — Lieder-Vorträge  
Rezitation — Humoristische Vorträge.

### 2. „Schorsch Durstig“.

Ein lustiges Spiel in 1 Akt.

Eintritt: 1. Pl. 1 Mk., 2. Pl. 50 Pfg., 3. Pl. 30 Pfg.  
Für Schüler nachm. 4 Uhr: 20 und 30 Pfg.

Vorverkauf: Buchhandlungen Cramer und Zipper.

## Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

### Milchmarken-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Milchkontrollmarken an die bezugsberechtigten Einwohner findet am Freitag, den 19. April 1918, vormittags von 9—12 Uhr an diejenigen von Buchstabe A bis M und nachmittags von 2 bis 6 Uhr an diejenigen von Buchstabe N bis Z statt.

Die weißen Ausweisarten sind vorzulegen.

Weilburg, den 13. April 1918.

Der Magistrat.

### Hühnerfutter.

Wittwoch, den 17. d. Mts., nachmittags von 2 bis 4 Uhr geben wir im Hauch'schen Hofe, Hainweg Hühnerfutter u. zwar Knochenfutter, Futtermehl, Weizen pp. dazu noch einen kleinen Teil Bodenfutter, das Pfund zu 30 Pfg. und Hühnerfutter, reines Bodenfutter, wie uns solches vom Landratsamt zugewiesen, soweit der Vorrat reicht, das Pfund zu 24 Pfg. ab.

Weilburg, den 13. April 1918.

Der Magistrat.

### Kriegsunterstützungen.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützungen findet Dienstag, den 16. d. Mts., nachmittags von 2—4 Uhr gegen Vorlage der Ausweisarten statt.

Die Empfangsberechtigten müssen, soweit sie nicht schon am 30. v. Mts. Quittung geleistet haben, persönlich erscheinen, andernfalls muß die Auszahlung verweigert werden.

Weilburg, den 15. April 1918.

Die Stadtkasse.

### Taubensperre.

Für die diesjährige Frühjahrsausfaat ist bestimmt, daß die Tauben bis zum 15. Mai ds. Jrs. eingesperrt zu halten sind.

Gegen die Taubenbesitzer, die der Anordnung zur Einsperrung ihrer Tauben nicht nachkommen, wird unnachlässiglich das Strafverfahren eingeleitet.

Weilburg, den 10. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

### Saaterbsen.

Die bestellten Saaterbsen können morgen Dienstag, den 16. April, nachm. 2 Uhr im Hauptschloßhof abgeholt werden. Die Saatkorten, die noch nicht hier vorgelegt worden sind, sind abzugeben.

Der Magistrat.

## Holzversteigerung.

Wittwoch, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr kommt in den hiesigen Gemeindevaldungen nachstehendes Holz zur Versteigerung:

Distr. 17 Briebach: 2 Eichen-Stämme mit 2,51 Fhm.  
15a Glasbeck: 23 „ „ „ 5,69 „  
19 Briebach: 11 „ „ „ 12,44 „

17 Raummeter Eichen-Scheit,

15 „ „ „ Knüppel,

225 Eichen-Wellen,

39 Raummeter Buchen-Scheit,

58 „ „ „ Knüppel,

1025 „ Buchen-Wellen.

Die Stämme Distr. 17 u. 15a werden in Distr. 18 mitverkauft. Anfang Distr. 18 mit Nr. 1 der Stämme.

Drommershausen, den 19. April 1918.

Der Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Die am 30. März abgehaltene Holzversteigerung ist bezüglich der Nadelholzstämme 3., 4. und 5. Klasse genehmigt.

Oasselbach, den 13. März 1918.

Der Bürgermeister.

## Beratungs- und Auskunftsstelle

des Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Oberlahnkreis befindet sich bis auf weiteres bei dem Vorsitzenden

E. Schäfer, Langgasse 37.

## Apollo-Theater.

(Sichtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.  
Montag, den 15. April, nachm. 4 1/2 Uhr  
und abends 8 Uhr

### „Olyprien und sein Hindenburg“.

Vaterländisches Schauspiel aus der Geschichte der Ostmark in 6 Akten von Richard Schott.

### „Deutschlands Aufstieg und Zukunft“

nebst Beiprogramm.

## Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

An die regelmäßige Eierlieferung wird dringend erinnert.

Runkel, den 9. April 1918.

Der Magistrat.

Nächsten Mittwoch, den 17. d. Mts., vormittags 8 bis 12 Uhr werden die Fleischkarten ausgegeben.

Da eine Neueinteilung nach Nummern und Messerei erfolgt, wird erucht, die Karten in obiger Zeit abzuholen, später werden keine Fleischkarten mehr ausgegeben.

Runkel, den 13. April 1918.

Der Magistrat.

## Nutzholzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots werden verkauft aus den Distrikten Weidbeck 2a, Saalen 1d, Lückerts-hain 4b in 3 Losen:

Los I:

14 Eichenstämme von 21,21 Festm.

Los II:

1 Eichenstamm 4. Kl. von 0,33 Fm.

116 Eichenstämme von 25,43 Fm.

15 Stangen 1r, 25 Stangen 2r Kl.

Los III:

5 Rmtr. Eichen-Nutzigkeit.

Die Gebote sind getrennt nach Losen schriftlich bis zum 22. April, mittags 1 Uhr, an das unterzeichnete Bürgermeisterei mit der Aufschrift „Holzverkauf“ einzureichen. Eröffnung am gleichen Tage, mittags 1 Uhr. Bieter unterwirft sich den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen.

Wötkau, den 13. April 1918.

Der Bürgermeister.

## Freiwillige Versteigerung.

Wittwoch, den 17. d. Mts., vormittags 10 Uhr werde ich im Auktore des Metzgermeisters Adolf Henn e dahier im Saale des Bürgerhofes (Bogengasse) die Gegenstände aus dem Nachlaß des verstorbenen Rentners W. Seelemann dahier wie:

Betten, Tische, Stühle, Sessel, Spiegel, Leintür- und doppeltür. Kleiderschrank, 1 sehr gut erhaltene weiß email. Badewanne, 1 Regulator, 1 Nähmaschine sowie noch sonstige Möbel und Hausgeräte

öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Adolf Baurhenn.

## Birkenreißigbesen

Falblank und aus gutem Reißig hergestellt. Probepack 10 Stück 8.50 Mk., 100 Stück 80 Mk. empfiehlt bei reeller Bedienung

Peter Wiesner, Groß-Umstadt.

## Offerierte billigst:

Thermos-Flaschen zum Kalt- u. Warmhalten der Getränke.

Erstklassen für zerbrochene Thermosflaschen.

Wasch- u. Küchengeräte, einzelne Schüsseln u.

Rannen, Kaffeemaschine, Tassen, Teller, Kinderbecher.

Radioselbstred., Drahtenselbstred., Blumenampeln.

Bügelbretter, Kermelbretter, Spazierstöcke.

Tapeten, neueste Muster (Vorbe gratis).

Kindersühle, Kreisel, Tell-Schleuder.

Salmiak-Waschpulver, 2 Pfd. - Pakete 50 Pfg. marktfrei.

A.-A. Seife u. Seifenpulver, Kiesel-Waschblock 30 Pf.

Gute Schmierseife, Schaumalin, gutes Reinigungspulver.

## 1. Weilburger Konsumhaus.

K. Brehm, Limburgerstraße.

## Frühkartoffeln

empfehlen Georg Hauch.

Für gleich oder später ordentl. Mädchen gesucht

Von wem sagt die Expedition.

Leichte Anleit. z. Anbau, Braves reinliches

Verarb. u. Beizen der „Tabakpflanze“ Mädchen

z. Rauchtabal 70 Pfg. das schon gedient hat, wird

Samen, Preise 1 Mk. Dop. baldigst in kleinen Haushalten

pelpr. 1,50 Mk. gesucht.

G. Weller, Adrath (Rhld.) Zu erst. in der Geschäftst.